

BRIGADE FÜR DEN SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN

Ich bin General Mag. Andreas Holzer, Direktor des Bundeskriminalamtes und nehme als nationales Mitglied, das Österreich vertritt, an den Sitzungen der INTERPOL-Arbeitsgruppe der Europäischen Union zur Cyberkriminalität teil. Direktor und Leiter der Jugendschutzbrigade (JSB) gestützt auf Artikel. 20 21-1 und 75 bis 78 der Strafprozessordnung. Ich kontaktiere Sie nach einer Cyber-Infiltrations-Computererfassung (erlaubt, insbesondere in Bezug auf Kinderpornografie, Pädophilie, Cyber-Pornografie, Exhibitionisten, Sexhandel seit 2009), um Ihnen mitzuteilen, dass Sie Gegenstand mehrerer geltender Strafverfolgungen sind:

- Kinderpornografie
- Exhibitionismus
- Cyberpornografie
- Sexueller Handel

Das Gesetz 3901 der Strafprozessordnung vom März 2007 erhöht die Strafen, wenn Anträge, sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen begangen wurden. Sie haben das Verbrechen begangen, nachdem Sie ins Visier genommen wurden Internet (Werbeseite), das Ansehen von kinderpornografischen Videos, Nacktfotos/-videos von Minderjährigen wurden von unserer Cyberpolizei aufgezeichnet und stellen einen Beweis für Ihre Straftaten dar. Der Gerichtshof, der alle Versuche im Zusammenhang mit Sexhandel verurteilt, konnte die Bemühungen gegen solchen Vandalismus nicht ignorieren.

Unter Artikel-Nr. 98-468 vom 17. Juni 2007, Art. 809 Abs. 15 cp – Amtsblatt vom 11. Juni 2009. Wer solche Taten begeht, wird strafrechtlich verfolgt und mit einer Freiheitsstrafe von 2 bis 5 Jahren und einer Geldstrafe von 10.000 bis 35.000 Euro bestraft. Aus Gründen der Vertraulichkeit senden wir Ihnen diese E-Mail. Bitte verschaffen Sie sich per E-Mail Gehör, indem Sie Ihre Begründungen schriftlich niederlegen, damit diese geprüft und überprüft werden können, um die Sanktionen zu beurteilen. dies innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden. Bitte antworten Sie uns per E-Mail, indem Sie Ihre Begründungen schriftlich niederlegen, damit diese innerhalb einer strengen Frist von 72 Stunden geprüft und überprüft werden können, um die Sanktionen zu beurteilen.

Nach Ablauf dieser Frist sind wir verpflichtet, unsere Beschwerde an die Staatsanwaltschaft zu richten, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, und wir werden Ihre sofortige Festnahme veranlassen. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Verbände, die gegen Pädophilie kämpfen, und an die Medien zur Veröffentlichung gesendet, damit Ihre Familie und Angehörigen wissen, was Sie tun. Sie werden in allen Behörden in ganz Europa und auf nationaler Ebene als Sexualstraftäter registriert Register für Sexualstraftaten.

Mit freundlichen Grüßen,
General Mag. Andreas Holzer
LEITUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES

Bundesministerium für Inneres 2025
Landespolizeidirektionen (LPD)
Hauptsitz : Schottenring 7/9, 1010 Wien, Österreich

